



Temporäre Verkehrsanordnung

Situative Nachtspernung der Oberen Geerenstrasse zum Schutz der Amphibien

Der Stadtrat Dübendorf verfügt folgende vorübergehende und jährlich wiederkehrende Signalisationsanordnung:

Zum Schutz der Amphibien wird auf dem Gebiet der Stadt Dübendorf folgender Strassenabschnitt für sämtlichen motorisierten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Obere Geerenstrasse, auf dem Abschnitt zwischen der Überquerung Ratzenhaldenbach und der Liegenschaft „Im Tobelacker 10“, von 18.00 bis 06.30 Uhr. Der Abschnitt wird mit einem Fahrverbot signalisiert mit Zusatz „Zubringerdienst gestattet“, womit die Zufahrt zu den vom betreffenden Abschnitt erschlossenen Siedlungen jederzeit gewährleistet ist.



Die Sperrung erfolgt **ab Mitte Februar bis ca. Mitte April** in den Nächten, wo mit grossen Amphibienwanderungen zu rechnen ist. Es ist mit ca. 10 bis 15 Nächten zu rechnen, an welchen die Strassen effektiv gesperrt werden.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Uster, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Widerhandlungen gegen diese Verkehrsanordnung werden gemäss Art. 90 Ziff. 1 des Strassenverkehrsgesetzes bestraft.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadtpolizei Dübendorf, Daniel Leppert (Tel. 044 801 69 00), oder an die Abteilung Planung, Marco Forster (Tel. 044 801 67 25),